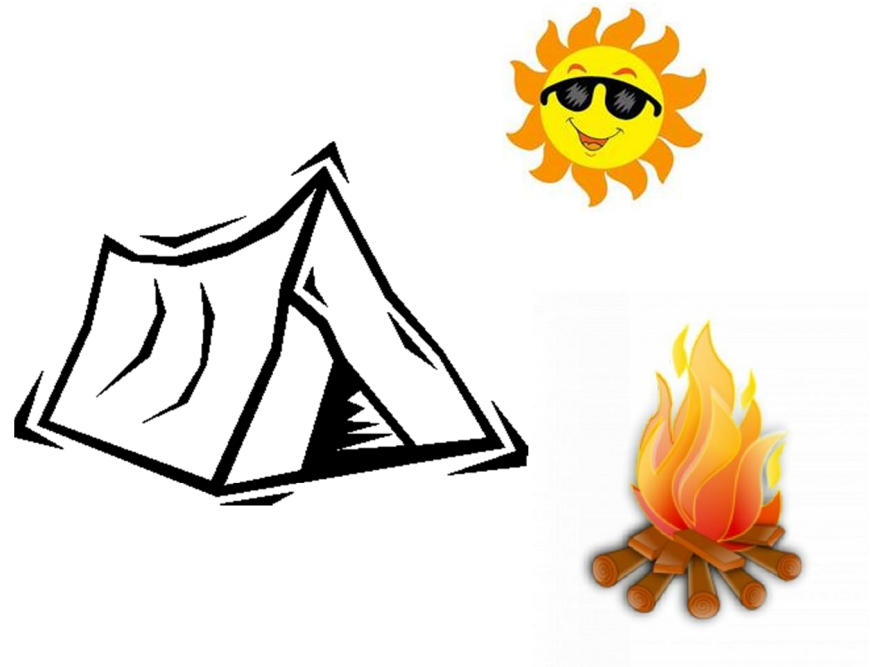


Pfingstfahrt 2017



Wo? Schaven/Eifel
Wann? 03. -05. Juni 2017

ENDLICH ist es wieder soweit!

Die alljährliche Pfingstfahrt geht wieder los und wir, die Leiter von Ferien zu Hause wollen EUCH dabei haben. Erlebt ein spannendes Abenteuer mit uns im Zeltlager und freut euch auf eine tolle Zeit!

Die Fahrt kostet 40 Euro

Sollte es Probleme bei der Finanzierung geben, finden wir sicher eine Lösung! Bitte melden Sie sich bei Wolfgang Obermann.

Anmeldeschluss ist der 20.05.

Füllt schnell Eure Anmeldungen aus und bringt sie zum Briefkasten vom Pastoralbüro Heilige-Familie, Rosenmaar 1, 51061 Köln oder gebt sie dort im Büro ab.

Sobald Ihr Eure Anmeldung abgegeben habt, erhaltet Ihr einen Brief mit allen weiteren Informationen!

Kontakt für Fragen:

Gemeindereferent Wolfgang Obermann
(Tel. 0221 94659621,
wolfgang.obermann@heilige-familie-koeln.de)

Anmeldung

für das Pfingstlager vom 03.06. – 05.06.2017 in Schaven/Eifel

Vor- und Nachname:

Adresse:

Telefon und E-mail:

Geburtsdatum:

Kontaktadresse und Telefon der Eltern während des Pfingstlagers:

Wichtige Informationen (z.B. Allergien, regelmäßige Einnahme von Medikamenten,...)

Mein Sohn/meine Tochter darf sich nach Absprache in Gruppen von mind. drei Personen auch ohne Begleitung eines/r LeiterIn frei bewegen.

Sollte es zu schwerwiegendem und wiederholten Fehlverhalten meines Sohnes/meiner Tochter während der Fahrt kommen, sind die LeiterInnen berechtigt den/die TeilnehmerIn von der Fahrt auszuschließen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der/die TeilnehmerIn selbst.

Mein Sohn/meine Tochter ist SchwimmerIn und darf am gemeinsamen Schwimmen unter Aufsicht teilnehmen.

Unsere Gruppenleiter sind alle ehrenamtlich tätig. Eine weitgehende persönliche Haftung kann ihnen daher nicht auferlegt werden. Die Haftung ist daher soweit gesetzlich zulässig, also auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, beschränkt.

Falls, obwohl die elterliche Sorge beiden Eltern zusteht, nur ein Elternteil dieses Formular unterzeichnet, so versichere ich, dass ich vom anderen Teil hierzu bevollmächtigt wurde.